

Antrag 01/I/2019

Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Änderung § 23 Organisationsstatut der SPD (Parteivorstand)

- 1 § 23 (1) Nr. f, Satz 1 Organisationsstatut wird wie folgt ge-
- 2 ändert:
- 3
- 4 Unter den in Einzelwahl zu wählenden Mitgliedern so-
- 5 wie unter den Mitgliedern des Parteivorstandes insge-
- 6 samt müssen Männer und Frauen mindestens zu 40 %
- 7 vertreten sein. Die Geschlechterquote **muss** auch bei der
- 8 Wahl der Stellvertreter / -innen Berücksichtigung finden.
- 9
- 10 *Siehe dazu Antrag 03/II/2018¹ sowie den dazugehörigen*
- 11 *Änderungsantrag 03.Ä1/II/2018²*

Empfehlung der Antragskommission: Annahme (Kein Konsens)